

## Einheitliche Vergabe von Fortbildungsstunden

### 1 Geltungsbereich

Verbindlich für alle Organisatoren, die Veranstaltungen durchführen, die anerkannte Fortbildungsstunden für VDST – Tauchausbilder beinhalten sollen.

### 2 Zielsetzung

Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle Landesverbände, Landesausbildungsleitungen, und den VDST, insbesondere wegen des Lizenzverlängerungswesens.

### 3 Definition

3.1 Wir sprechen von Fortbildungsstunden, die aus Lerneinheiten ( LE ) bestehen. Eine Lerneinheit dauert 45 Min.

3.2 Ziel von Fortbildungsstunden:  
Es handelt sich grundsätzlich um Veranstaltungen, die den VDST – Ausbilder, TL oder ÜL, unterstützen, seine Ausbildertätigkeit, nach der Fortbildung „besser“ nachzukommen.

3.2.1 Inhalt von Fortbildungsstunden:  
- Erweiterung des eigenen Fachwissens im Bereich Tauchen  
- Verbesserung des eigenen Könnens im Bereich Lehren  
- Randthemen mit unstrittigem Bezug zum Tauchen

3.2.2 Themenbereiche:  
Technik, Medizin, Physik, Tauchpraxis, Methodik, Didaktik, Rhetorik, Umweltthemen, Führungsseminare, Vereinsmanagement, Arbeit mit Jugendlichen, Psychologie, usw.

**Die letzte Entscheidung über die Relevanz bleibt beim jeweiligen Verantwortlichen\*.**

### 4 Zeitlicher Umfang

Kurzveranstaltungen	ab	02 Stunden
Ein Tag	max.	08 Stunden
Ein Wochenende	max.	12 Stunden
Mehrtägige Veranstaltung	max.	15 Stunden

### 5 Verantwortlichkeit \*

VDST / Bundesausbildungsleitung (BAL)  
Landesverband / Landesausbildungsleitung (LAL)  
Im Landesverband kann der LAL delegieren

**Die Verantwortung und damit Ansprechpartner für den VDST bleibt der / die LAL.**

### 6 Authentisierung der Fortbildungsstunden

- A) Der Anbieter legt BAL oder LAL das Konzept / Inhalt / zeitlichen Umfang, vor.
- B) BAL oder LAL entscheidet über die Relevanz (generelle Zulassung) und die Anzahl der Fortbildungsstunden.
- C) Der Anbieter sendet seine Beurkundungsunterlagen (Einkleber) an BAL bzw. LAL.
- D) BAL / LAL dokumentiert die Zulassung auf dem Beurkundungsdokument durch einen bundeseinheitlichen VDST-Stempel, seinen TL-Stempel und Unterschrift.

**Die Authentisierung muss vor der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt werden, eine nachträgliche Zulassung wird nicht gewährt.**

### 7 Nachvollziehbarkeit

Dem VDST (Geschäftsstelle und BAL) und den Landesverbänden (LAL) liegt eine komplette Liste der verantwortlichen / berechtigten Personen vor.

Die Verteilung dieser Liste, Aufstellung der Personen, die berechtigt sind VDST-Fortbildungsstunden zu authentisieren, obliegt der VDST – Geschäftsstelle.

Bei Änderungen muss die VDST – GS informiert werden. Die Verteilung der geänderten Liste wird von der VDST – GS durchgeführt.

